



Protokoll des Gemeinderates 28. Sitzung

Datum: 19. Februar 2020
Zeit: 19.30 bis 20.30 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident, Vorsitz
Baumberger Natascha, Gemeinderätin
Dubach Reto, Gemeinderat
Friedli Daniel, Ersatzgemeinderat
Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Mikolasek Thomas, Gemeinderat
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin

Abwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat

Begrüssung Der Gemeindevizepräsident Stefan Zumbrunn eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

16

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2020

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2020 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

17

Bildung - Reglement Schulzahnpflege

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
212 Primarstufe II
2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-19.0936

Ausgangslage:

Gestützt auf das neue Gesundheitsgesetz sind die Gemeinden angehalten worden, die jeweiligen Schulzahnpflegereglement zu überarbeiten.

Bis zum 1. September 2020 müssen die Gemeinden das neue Reglement für die Schulzahnpflege beim Kanton einreichen. Aus diesem Grund muss das überarbeitete Reglement spätestens im Juni an der Gemeindeversammlung behandelt werden können.

Der Vorstand der Schule ReOg hat beschlossen, für die beiden Gemeinden ein einheitliches Reglement durch den Schulleiter entwerfen zu lassen. Dieses liegt vor und ist in der Sitzung zu diskutieren. Beim Entwerfen des neuen Reglements wurden das bisher bei uns gültige Reglement anhand des kantonalen Musterreglements angepasst.

Eine Besonderheit betrifft den Sozialtarif bei schulzahnärztlichen Behandlungen. Dieser wurde bis dato von den beiden Gemeinden unterschiedlich angewendet. Der Vorstand der Schule schlägt nun vor, mit der Anpassung des Reglements auch den Sozialtarif zu vereinheitlichen und diesen nach dem kantonalen Vorschlag im Reglement aufzunehmen (Anhang 1).

Erwägungen:

GR Zumbrunn Stefan: Das Reglement stützt sich auf den §48 des Gesundheitsgesetzes ab. In diesem kantonalen Reglement werden im Übrigen auch sämtliche Kosten, welche durch die Gemeinden zu tragen sind, geregelt. Der Handlungsspielraum ist durch die kantonalen Vorgaben relativ stark eingeschränkt. Aus diesem Grund hat das Gesundheitsamt ein entsprechendes Musterreglement entworfen, welches auch von Schulleiter Caccivio Rolf verwendet worden ist.

Sozialtarif

Entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der Anzahl Kinder

I. Allgemeines

Keine Korrekturen

II. Organisation und Aufsicht

Wurde im Wesentlichen vom alten Reglement übernommen.

§4 Schulzahnpflegeinstructor/innen

Abs. 2: Die Mitteilung betreffend Fluoridanwendung soll der Schulleitung schriftlich mitgeteilt werden und nicht der Einwohnergemeinde.

III. Vorbeugende Massnahmen und Behandlungen

Keine Korrekturen

§7 Röntgenaufnahmen

Die Gemeinde ist neu dazu verpflichtet, die Kosten für die Bissflügel-Röntgenaufnahmen zu übernehmen.

IV. Privatschulen - §8 Sinngemässe Geltung

Auf diesen Paragraphen kann verzichtet werden, da es die beiden Gemeinden keine Privatschulen gibt und für Schüler/innen im Homeschooling so oder so spezielle Regeln gelten.

V. Finanzielles

Aktuell gibt es für die finanzielle Unterstützung Unterschiede in den beiden Gemeinden. Ziel ist es, die beiden Gemeinden gleich zu behandeln, welches im Anhang I Beiträge der Erziehungsberechtigten an die Schulzahnpflege geregelt werden soll.

Für die Eltern ist es schwierig zu verstehen, dass in der gleichen Schule zwei verschiedene Tarife zur Anwendung kommen.

§9 Finanzielle Bestimmungen

Abs. d) Ich nach Ansicht von GR Zumbrunn sehr detailliert geregelt und fragt sich, ob dies so nötig ist.

GR Baumberger Natascha ist der Meinung, dass diese Formulierungen in der heutigen Zeit durchaus ihre Berechtigung haben.

Ansonsten ist der Abschnitt V in Ordnung.

VI Schlussbestimmungen

§10 Rechtsweg

Braucht es den Gemeinderat als Beschwerdeinstanz? Bisher war die der Vorsteher der Schule.

Vorschlag Rechtsweg:

1. Schule
2. Gemeinderat Leadgemeinde

Es macht mehr Sinn, dass alle Beschwerden an die gleiche Stelle eingereicht und auch nur von einer Stelle behandelt werden. Gerade bei gemischten Klassen wäre es für die Eltern wiederum schwierig nachzuvollziehen, wenn nicht alle Kinder in derselben Klasse gleichbehandelt werden würden.

Anhang I: Beiträge der Erziehungsberechtigten an die Schulzahnpflege

Im Jahr 2019 sind nur Kosten in der Höhe von 800.-- Kosten aufgelaufen (4 Fälle). Ver-

mutlich da viele nicht wissen, dass sie finanzielle Unterstützung beanspruchen könnten. Dies wird sich aber nun vermutlich ändern.

Allerdings ist zu sagen, dass es eine relativ komplexe Berechnung ist. Gemäss GR Zumbrunn Stefan spricht für diese Berechnung, dass sie eindeutig ist und wird wahrscheinlich mehrheitlich im ganzen Kanton angewendet. Dagegen spricht jedoch der administrative Aufwand, vor allem auf der Gemeindeverwaltung. Bei jedem Fall muss das Steuerbare Einkommen und Vermögen überprüft werden.

Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren jeweils nur 3-4 Fälle behandelt worden sind, sollte es dennoch machbar sein.

GR Baumberger Natascha: Es ist schwierig vorauszusehen, wieviel Aufwand es geben wird.

GR Zumbrunn Stefan: Bei der aktuellen Regelung werden die Versicherungskosten abgezogen und jeder der es meldet, erhält einen Zuschuss von maximal Fr. 500.--, egal wie hoch das Einkommen ist.

Und diese Reihenfolge soll beibehalten werden. Zuerst muss es der Versicherung gemeldet werden und erst an den Restbetrag leistet die Gemeinde einen Anteil.

GR Baumberger Natascha: Gemäss ihrer Erfahrung im beruflichen Alltag kommt die Abrechnung häufig erst nachdem die Gemeinde einen Anteil daran finanziert hat.

Ersatz GR Daniel Friedli: Gerade im Kieferorthopädische Bereich erreich die Beträge schnell eine Höhe von Fr. 10'000.-- und mehr.

Hat generell Bedenken, dass nun vermehrt Eltern durch dieses Reglement profitieren wollen.

In der weiteren Diskussion zeichnet sich ab, dass es allenfalls Sinn machen würde, die Schulzahnpflege und die Kieferorthopädischen Fälle differenziert zu behandeln.

Der Gemeinderat hat keine Einwände zu Anhang I. Es soll ein zweiter Anhang zum Thema kieferorthopädische Behandlungen analog bestehendem Reglement ergänzt werden, mit einer Plafonierung von Fr. 500.--

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf Musterreglement Schulzahnarzt vom 4. Februar 2020.
2. Gemeinderat Stefan Zumbrunn wird beauftragt die Korrekturvorschläge beim Schulleiter, bzw. beim Gemeinderat Rechterswil einfließen zu lassen.
3. Mitteilung an:
 - GR Zumbrunn Stefan (per E-Mail)
 - Schulleiter Caccivio Rolf (per E-Mail)

Ausgangslage:

Entsprechend den im Gemeinderat festgelegten Vorgehen (Traktandum 26 der GR-Sitzung vom 13. November 2019) hat am 21. Januar 2020 mit dem Verein Spielgruppe Zauberzwärgli eine Besprechung stattgefunden, an der seitens der Gemeinde Gemeinderätin Natascha Baumberger sowie der Gemeindepräsident und seitens des Vereines Spielgruppe Zauberzwärgli die Präsidentin Jacqueline Egger und die Spielgruppenleiterinnen Michaela Gasche und Lucia Molfese teilgenommen haben.

In dieser Besprechung ist es namentlich darum gegangen, unter den Beteiligten Klarheit über das Konzept der Frühbetreuung zu schaffen und insbesondere auch die Aufgabenteilung bzw. die Verantwortlichkeiten zwischen der Gemeinde und der Spielgruppe klar abzugrenzen.

Relativ rasch einig waren sich die Sitzungsteilnehmer über die Grundsätze, nämlich dass

- der Verein Spielgruppe Zauberzwärgli die Dienstleistungen der Frühbetreuung grundsätzlich auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung erbringt,
- die Dienstleistung der Frühbetreuung vorerst in einem Pilotversuch geführt wird, wobei Ende 2020 über das weitere Vorgehen entschieden wird (entweder Verlängerung des Piloten oder Überführung in ein Definitivum),
- das Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Verein Spielgruppe Zauberzwärgli in einer Leistungsvereinbarung (und nicht in einem Reglement) definiert wird,
- die Gemeinde der Spielgruppe Zauberzwärgli eine Grundaustattung garantiert,
- die Garantie der Grundaustattung mit der Subvention des Elternbeitrages grundsätzlich nichts zu tun hat und
- die Gemeindeverwaltung so wenig wie möglich an Administrativaufgaben übernehmen soll bzw. die Gemeindeverwaltung nur gerade die Subventionen der Elternbeiträge (direkt mit den Eltern) abrechnet.

Als Konsequenz daraus sind sich die Beteiligten ebenfalls einig darüber, dass

- die Personalanstellungen mit allen Konsequenzen (Sozialbeiträge, Versicherungen) ausschliesslich in der Verantwortung des Vereines liegt,
- der Verein das Angebot plant, bewirbt und die Elternbeiträge einzieht.

Besprochen worden sind insbesondere der finanzielle Aspekt. Der Verein Spielgruppe Zauberzwärgli geht davon aus, dass die Vollkostenrechnung pro Stunde (60 min) Fr. 34.- kostet. Das Zeitfenster des Angebotes ist auf 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr fixiert, wobei eine Viertelstunde Vorbereitungszeit hinzukommt, weshalb durch die Gemeinde von einem Zeitrahmen von 1 Std. 45 min. auszugehen ist, ausmachend Fr. 59.50 pro Morgen.

Der Elternbeitrag, den die Spielgruppe Zauberzwärgli in Rechnung stellt, beläuft sich auf Fr. 12.-- für das gesamte Zeitfenster, pro Kind.

Soweit die Spielgruppe darauf Einfluss nehmen kann, wird sie dafür sorgen, dass im Rahmen der Nutzung des Angebotes die Kinder möglichst auf bestimmte Tage konzentriert werden können.

Unter den Beteiligten ist zudem unbestritten, dass auch externe Kinder, also Kinder aus

anderen Gemeinden das Angebot nutzen können; die Elternbeiträge werden allerdings nicht durch die Einwohnergemeinde Obergerlafingen subventioniert.

Über den Subventionstarif wird der Gemeinderat separat beraten müssen. Aktuell sind ja auch die Schulzahnarztleistungsvereinbarungen zu diskutieren, die ebenfalls eine Kostenbeteiligung der Gemeinden vorsehen. Angesichts der Höhe des von den Eltern zu leistenden Tagessatzes sollte der Tarif wohl eher vereinfacht werden, wobei nichts dagegen spricht, den im Gemeinderat bereits besprochenen Tarif zur Anwendung zu bringen.

Der Gemeindepräsident hat gegenüber den Sitzungsteilnehmerinnen sich so geäußert, dass die Gemeinde bei der Ausrichtung der Subvention in geeigneter Form ausdrücklich darauf aufmerksam machen wird, dass es sich vorliegend um ein Pilotprojekt handelt, ohne Anspruch auf die Subvention auch in späteren Jahren.

Erwägungen:

GR Baumberger Natascha: Das Gespräch mit der Spielgruppe war sehr konstruktiv und sämtliche Missverständnisse konnte beiseite geräumt werden. Die Spielgruppe hat bereits ab heute mit dem Betrieb der Frühbetreuung gestartet.

Kurz vor der Sitzung sind noch Fragen von Jacqueline Egger, Präsidentin der Spielgruppe, eingegangen, welche mangels Zeit nicht mehr vorgängig bearbeitet werden konnten.

- Ziffer 3a: Den Teil mit der Woche vor und nach den Sommerferien kann gestrichen werden. Sie werden die Frühbetreuung auch in diesen beiden Wochen anbieten und haben sich entsprechend organisiert.
 - o Kann ohne Bedenken gestrichen werden.
- Ziffer 3d: Was bedeutet das genau? Die Rechnungen, die Rechnungserstellung wird pro Semester erfolgen, reichen aus? Oder ist hier gemeint, dass die Spielgruppe noch eine zusätzliche Bestätigung für die Steuern erstellen muss?
 - o Eine Kopie der Rechnung, welche die Spielgruppe den Eltern ausstellt, sollte nach Ansicht von GR Baumberger Natascha und Zumbrunn Stefan genügen.
- Ziffer 4a: Was bedeutet "...vor Abzug der eingegangenen Elternbeiträge..."?
 - o Die Gemeinde übernimmt die Differenz von Fr. 59.50/pro Tag, falls dieser mit den Elternbeiträgen nicht erreicht werden sollte.

GR Baumberger Natascha wird die offenen Fragen mit Jacqueline Egger klären.

Nach Absprache zwischen GP Murali Beat und GS Kerschbaum hat die Gemeindeschreiberin den Sozialtarif gemäss erstem Entwurf aufbereitet, welcher nun im Traktandum angefügt ist.

Der Gemeinderat hat keine Einwände zum Sozialtarif.

Es folgt die Detailberatung:

3. Leistungen des Vereins Spielgruppe Zauberzwärgli

Folgender Abschnitt ist zu löschen: "...und zusätzlich während einer Woche vor und nach den Sommerferien..."

Der Gemeinderat hat keine Einwände zum vorliegenden Leistungsvereinbarung.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der im Entwurf vorliegenden Leistungsvereinbarung wird Kenntnis genommen.
2. Zudem nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, dass der Verein Spielgruppe Zauberzwärgli für das Angebot bereits Werbung betreibt und grundsätzlich ab Februar 2020 mit dem Angebot beginnen möchte.
3. Der Abschnitt in Ziffer 3a "...und zusätzlich während einer Woche vor und nach den Sommerferien..." wird ersatzlos gestrichen.
4. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, mit dem Verein Spielgruppe Zauberzwärgli die Leistungsvereinbarung für die Pilotphase zu unterzeichnen, wobei Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin zudem ermächtigt werden, allfällige Anpassungen, die die Tragweite der Vereinbarung nicht tangieren, vorzunehmen.
5. Der Sozialtarif für die Subvention der Elternbeiträge wird für die Dauer des Pilotprojektes gemäss beigelegter Tabelle festgelegt.
6. Mitzuteilen an:
 - Verein Spielgruppe Zauberzwärgli, Frau Jacqueline Egger (jafa@bluewin.ch)
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

19

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

20

Finanzen: Beitragsgesuch Pfadi Gerlafingen - Ferien(s)pass 2020

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.11

Ausgangslage:

Die Pfadi Gerlafingen ersucht mit Brief vom 31. Januar 2020 um Unterstützung des Ferienpasses. Die Einwohnergemeinde unterstützte diese Aktivität der Pfadi bereits das letzte Mal im 2017 mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 100.--.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Pfadi Gerlafingen wird für den Ferien(s)pass 2020 mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

21

Jugend/Soziales: Unterstützungsanfrage EHC Burgdorf

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.11

Ausgangslage:

Mit Eingabe vom Januar 2020 (bei uns eingegangen am 21. Januar 2020) beantragt der EHC Burgdorf einen Unterstützungsbeitrag im Rahmen des "Möglichen", damit es jungen Bürgern weiterhin möglich sei, dem attraktiven und populären Mannschaftssport im Burgdorf nachgehen zu können. Dabei verweist der EHC Burgdorf unter anderem darauf, dass der aus der Gemeinde Obergerlafingen stammende Yves Ramon Müller Mitglied der Nachwuchsabteilung des EHC Burgdorf sei, wobei der EHC in seinem Gesuch die unbestrittenermassen hohen Kostenblöcke für die Eismiete ausweist. Die Stadt Burgdorf unterstütze die aus Burgdorf stammenden 44 Jugendlichen mit einem jährlichen Förderbeitrag von Fr. 40'000.--, also pro Kopf mit knapp Fr. 1'000.--.

Das Begehren des EHC Burgdorf ist verständlich.

Allerdings kann es nicht sein, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen, angesichts des Umstandes, dass sie den im Ort ansässigen Eishockeyclub Obergerlafingen und die Eishalle in Zuchwil mit einem namhaften Beitrag unterstützt, weitere Subventionen pro Kopf an Vereine und Institutionen ausrichtet, die Mitglieder aus Obergerlafingen bei sich aufnehmen. Ein Beitrag in der Höhe von Fr. 1'000.-- liegt ohnehin ausserhalb dessen, was unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der anderen Vereine als verhältnismässig bezeichnet werden könnte.

Erwägungen:

Die anderen Gemeinderatsmitglieder schliessen sich der Meinung des Gemeindepräsidenten, dass grundsätzlich keine ortsfremden Vereine unterstützt werden, speziell wenn es im Dorf einen solchen Verein bereits gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Beitragsgesuch des EHC Burgdorf vom Januar 2020 wird abgewiesen.
2. Die Gemeinde Obergerlafingen unterstützt in erster Linie Sportvereine im eigenen Dorf, speziell in diesem Fall den eigenen Hockeyclub "Redstars Obergerlafingen".
3. Mitteilung an:
 - EHC Burgdorf, Dieter Blaser, praesident@ehc-burgdorf.ch

D-Geschäft

22

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922.31

Präsidiales (Beat Muralt):

- Der Presse ist zu entnehmen, dass Migros bzw. Digitec/Galaxus auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik Utzenstorf ein neues Verteilzentrum einrichten will, wobei die Anlage im Vollausbau, der sich über 10 Jahre erstrecken soll, insgesamt 800 Arbeitsplätze generieren werde. Die Aufnahme des Betriebes ist bereits auf 2024 vorgesehen, mit rund 400 Arbeitsplätzen, im Zweischichtbetrieb. Verkehrsmässig ist natürlich auch von einer Mehrbelastung auf der Achse Gerlafingen/Kriegstetten-Wiler zu rechnen, namentlich für den LKW-Verkehr, wobei wohl auch der Individualverkehr zunehmen dürfte, der auch über Obergerlafingen fliessen dürfte.
- Am 9. Februar 2020 hat der Urnengang über die eidgenössischen Vorlagen der Volksinitiative für "Mehr bezahlbare Wohnungen" und der Änderung des Strafgesetzbuches betreffend die Diskriminierung und den Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung auch für Obergerlafingen keine Überraschungen gezeigt. Die Stimmbeteiligung hat 36 % betragen. Im eidgenössischen Trend hat Obergerlafingen die Wohnungsbauinitiative mit 67 % verworfen und den Diskriminierungsartikel mit 56 % angenommen, wobei der Ja-Stimmenanteil bezüglich dem Diskriminierungsartikel im schweizweiten Durchschnitt bei 63,09 % lag. Die kantonale Vorlage über die Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung ist mit 68 % angenommen worden, bei einem JA-Stimmenanteil von 73,47 % im Kanton und von 72,48 % im Bezirk.

Soziales (Natascha Baumberger):

- Kürzlich hat die erste Sozialkommissionssitzung seit dem Zusammenschluss stattgefunden. Die neue Bezeichnung lautet Sozialdienst Wasseramt. Die Struktur läuft nun an, für das erste Jahr sind ca. 6 Sitzungen geplant.

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Die sehr erfreulichen Resultate sowohl aus der Elternbefragung, als auch des Checks P3 werden zur Kenntnis genommen.

Bau- und Planungskommission (Iris Kerschbaum):

- Die Spezialsitzung des Gemeinderates zum Thema Ortsplanrevision findet aus Zeitgründen am 6. Mai 2020 statt. Die reguläre GR-Sitzung wird auf den 20. Mai 2020 verschoben, insofern genügend Gemeinderäte teilnehmen können und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Die letzte Sitzung ist mangels Traktanden ausgefallen.

- An der nächsten Sitzung am 04. März 2020 will man sich im speziellen darüber beraten wie es mit dem Präsidium weitergehen soll. Es gibt verschiedene Möglichkeiten; Suche innerhalb der Finanzkommission, öffentliche Ausschreibung oder eine Rochade innerhalb Gemeinderates (Stefan Krieg).

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Auf gegenseitigen Wunsch werden sich Toni Nussbaum und Daniel Odermatt zusammen mit Thomas Hirsbrunner betreffend Absprache für den Winterdienst (wer, wie, was, wo, etc.) treffen.
- Papiersammlung Bolacker immer noch pendent.
- "Ig bi suber" - Der Kanton stellt Flyer und Plakate zum Thema Entsorgung von Altöl, spezieller Stoffe zur Verfügung.
Die Flyer werden im Azeiger platziert und die Plakate in der Gemeinde aufgehängt. Man möchte die Bevölkerung für die korrekte Entsorgung sensibilisieren.
- Input von GR Zumbrunn Stefan: Allenfalls ist der Termin im März etwas zu früh für die Alteisen Entsorgung. In der Regel verspüren die Menschen erst im Frühling den Drang zum Entrümpeln. Evtl. den Termin erst gegen Ende Frühlingsferien wählen?

Jugend (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Sicherheit (Reto Dubach):

- GR Zumbrunn Stefan erkundigt sich nach der aktuellen Lage beim Schulhaus Areal. Aktuell ist es eher ruhig, aber ist wohl dem nasskalten Wetter geschuldet. Gespannt darf man auch sein, ob die Blache und die Verbotsschilder ihre Wirkung zeigen. Die Thematik "Boomboxen" könnte wieder aktuell werden.

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- Delegiertenversammlung VBZAS am 12. März 2020

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Dorf - Brunch am 15. März 2020
Das OK hatte am 27. Januar 2020 die erste Sitzung. Der Dorf - Brunch wird im gewohnten Rahmen stattfinden; Jubilaren Ehrung, Mini-Konzert der Musikgesellschaft, Ansprache Gemeindepräsident
Das OK wird den Kaffeeservice für die Jubilare dieses Jahr selber organisieren. Die Gemeinderäte müssen somit nicht vorzeitig vor Ort sein.
Über die „Manpower“ wurde noch einmal diskutiert: Die Durchführung des Brunchs grundsätzlich ist kein Problem. Das OK wünscht sich vor allem mehr **Muskelkraft** beim Aufstellen und Wegräumen der Tische und Stühle. Bekannterweise sind die Vereine (oder andere Helfer) nur schwer zu motivieren.
Vielleicht wäre ein Gratis-Brunch-Eintritt (mit Cüpli) Motivation genug, um beim Wegräumen der Tische und Stühle mitzuhelfen?
Die Gemeindeschreiberin wird dies zusammen mit Sonia Müller bei der nächsten Vereinskonzert Sitzung thematisieren.

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Finanzkommission: 1 bis 2 Mitglieder
- Präsidium Finanzkommission
- Jugendkommission: 1 Mitglied

Aktenzeichen: 0120-19.0922

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn
Es wird auf die Radarstatistik pro Dezember 2019 und Januar 2020 verwiesen. Der „Befund“ ist wie üblich eher unauffällig, zudem sind die beiden Kontrollen nahezu identisch: während der Woche, an einem Vormittag während rund 2h45min. Es gab keine Anzeige, die Übertretungen liegen unter 10%.
2. "Herumhängen" bei der Bushaltestelle (Friedli Daniel):
Anscheinend hat sich die "Kifferszene" vom Schulhaus zu der Bushaltestelle verlagert. Lage beobachten, allenfalls eine Polizei Patrouille aufbieten.

Namens des Gemeinderates:



Stefan Zumbrunn
Gemeindevizepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin